



HESSISCHER LANDTAG

07. 08. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Quanz (SPD) vom 26.06.2012

**betreffend Planungsstand für eine weitere Brücke über die Werra
im Stadtgebiet Witzenhausen**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit vielen Jahren wird eine intensive Diskussion über den Bau einer weiteren Werrabrücke in Witzenhausen geführt. Verschiedene Pläne wurden diskutiert, geprüft, verworfen, der derzeitige Stand der Planung ist für die Öffentlichkeit unübersichtlich.

Die einzige bisher vorhandene Brücke ist im Moment sanierungsbedürftig und lässt u.a. keine Befahrung durch Schwerlastverkehr über 12 Tonnen zu.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die derzeit auf 12 Tonnen beschränkte Werrabrücke im Zuge der B 451 entspricht nicht den Anforderungen an eine Bundesfernstraße. Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement hat daher im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung verschiedene Sanierungs- bzw. Erneuerungskonzepte untersucht.

Eine Sanierung der bestehenden Brücke könnte nur unter Vollsperrung in Verbindung mit einer Behelfsbrücke erfolgen. Der nächstmögliche Standort für eine Behelfsbrücke befindet sich ca. 500 m westlich der Werrabrücke in Verlängerung der Straße "Am Weidengraben" (L 3238). Im Rahmen der Untersuchung hat sich jedoch gezeigt, dass die bestehende Brücke aus technischen Gründen nicht ausreichend verstärkt werden kann, um den aktuellen technischen Normen zu genügen.

Unter Abwägung technischer und wirtschaftlicher Aspekte hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) daher dem Vorschlag des Landes Hessen zugestimmt, statt einer Behelfsbrücke einen Ersatzneubau "Am Weidengraben" vorzunehmen und die alte Brücke nur noch für den Fußgänger- und Radfahrverkehr zu nutzen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Bau einer weiteren Brücke über die Werra im Stadtgebiet Witzenhausen?

Die Vorzugsvariante "Ersatzneubau in Verlängerung der Straße "Am Weidengraben" mit Anbindung an die B 80" wurde der Stadt Witzenhausen anlässlich einer Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehr am 19.6.2012 von Hessen Mobil vorgestellt. Hessen Mobil beabsichtigt, die erforderlichen Planungs- und Entwurfsleistungen im 4. Quartal 2012 zu vergeben, so dass bei günstigem Planungsverlauf bis Ende 2013 eine Vorentwurfplanung vorliegt.

- Frage 2. Wie bewertet die Hessische Landesregierung folgende Alternativen?
- a) Den Bau einer zusätzlichen Fußgänger- und Radfahrerbrücke parallel zur jetzigen Werrabrücke?

Da der "Ersatzneubau in Verlängerung der Straße "Am Weidengraben" mit Anbindung an die B 80" planerisch weiter verfolgt werden soll, ist eine zusätzliche Fußgänger- und Radfahrerbrücke entbehrlich. Die vorhandene Werrabrücke kann weiterhin für den Rad- und Fußgängerverkehr genutzt werden.

- Frage 2. b) Den Bau einer weiteren Werrabrücke im Ortsteil Wendershausen?

Der Bau einer weiteren Werrabrücke bei Wendershausen wäre Bestandteil eines neuen Vorhabens. Dieses Vorhaben hätte die verkehrliche Wirkung einer Ortsumgehung im Zuge der B 451 und ist in dem vom Deutschen Bundestag 2004 als Gesetz verabschiedeten "Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen" in der Kategorie "WÖ" (Weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko) enthalten. Damit besteht für die hessische Landesregierung kein Planungsauftrag.

- Frage 3. c) Den Ausbau und die Ertüchtigung der jetzigen Brücke unter Zusammenlegung der Gehwege?

Die bestehende Brücke kann nicht ausreichend verstärkt werden, um den Anforderungen an eine Bundesfernstraße gemäß den aktuellen technischen Normen zu genügen.

- Frage 3. d) Gibt es weitere Alternativen?

Nein.

- Frage 3. Welche Alternative favorisiert die Landesregierung in den weiteren Planungen?

Die Hessische Landesregierung favorisiert einen "Ersatzneubau in Verlängerung der Straße "Am Weidengraben" mit Anbindung an die B 80", wobei die heute bestehende alte Werrabrücke weiterhin für den Fußgänger- und Radfahrverkehr genutzt werden soll.

- Frage 4. Bis wann in etwa dürften die Planungen für eine solche Lösung abgeschlossen sein und Baurecht vorliegen?

Zum heutigen Planungsstand können noch keine zeitlichen Aussagen für ein Vorliegen des Baurechts getroffen werden. Das Vorliegen der Vorentwurfsplanung wird für Ende 2013 angestrebt.

- Frage 5. Ist eine entsprechende Finanzierung im gleichen Zeitraum zu gewährleisten bzw. welche Bedingungen müssten dafür erfüllt sein?

Kostenträger für die Maßnahme ist der Bund als Straßenbaulastträger. Über die Einstellung der Mittel in den Straßenbauhaushalt wird dieser bei absehbarer Baureife der Maßnahme entscheiden.

Wiesbaden, 27. Juli 2012

Florian Rentsch